

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Studierende, die an unserer Hochschule im Fachbereich Gestaltung nachweislich immatrikuliert sind, gilt Folgendes:

Gemäß §5, Abs. 1 der Studiengangsprüfungsordnung (SPO) für den Bachelorstudiengang Gestaltung (B.A.) an der Fachhochschule Bielefeld vom 2. Oktober 2019 sind in der Regelstudienzeit von sieben Semestern im Level 3 mindestens vier Monate enthalten, die für die Bearbeitung eines Praxismoduls gemäß §24 Abs. 1 der Rahmenprüfungsordnung vom 5.10.2021 genutzt werden müssen.

Folgende Punkte sind zu beachten:

- Die Praxistätigkeit muss einen direkten Bezug zum Studium aufweisen.
Der/Die betreuende Lehrende prüft, inwiefern dieser Bezug gegeben ist.
- Über Umfang und Art der Tätigkeit sowie die Anzahl der Fehltage stellt das jeweilige Unternehmen dem/der Studierenden ein qualifiziertes Zeugnis aus.

Diese Bescheinigung wurde per Computer erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.
Zusätze und Änderungen bedürfen der ausdrücklichen Bestätigung durch den/die Vorsitzende:n des Prüfungsausschusses.